

Mehrbedarfe beeinträchtigtger Studierender

Mehrbedarfe im Studium

Mehrbedarfe beeinträchtigtger Studierender

Zusatzkosten für Mehrbedarfe beeinträchtigtger Studierender werden im BAföG nicht berücksichtigt. Deshalb können Studierende dafür ergänzende Sozialleistungen erhalten. Allerdings nur, wenn sie nachweisen, dass sie "hilfebedürftig" sind und wenn kein anderer Leistungsträger vorrangig zur Förderung verpflichtet ist.

Bei der Finanzierung unterscheidet man grundsätzlich zwischen „ausbildungsgeprägten“ und „nicht-ausbildungsgeprägten“ Mehrbedarfen. Das ist wichtig, weil jeweils verschiedene Kostenträger die Finanzierung der Mehrbedarfe übernehmen.

- **„Ausbildungsgeprägte“ Mehrbedarfe** stehen in engem Zusammenhang mit den Lehr-, Lern- und Prüfungssituationen des Studiums. Studierende brauchen beispielsweise technische Hilfen oder Studien- und Kommunikationsassistenzen.
- **„Nicht-ausbildungsgeprägte“ Mehrbedarfe** sind dem allgemeinen Lebensunterhalt zugeordnet und würden in der Regel auch ohne Studium anfallen. Das können Zusatzaufwendungen für Ernährung, Hygiene, Wohnen oder Gesundheitsvorsorge sein.

Es können regelmäßige oder einmalige Zusatzkosten anfallen. In jedem Fall handelt es sich um Bedarfe, die vom Üblichen erheblich abweichen.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Kosten für "**ausbildungsgeprägte Mehrbedarfe**" können im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII) übernommen werden. Das bleibt auch so bis zum 31.12.2019. Erst danach werden die Teilhabeleistungen zur Bildung gemäß Art. 1 des Bundesteilhabegesetzes erbracht. Lediglich die geänderten Regelungen zum Schonvermögen treten zum 1. Januar 2017 in Kraft, sofern der Gesetzgebungsprozess bis dahin abgeschlossen ist.

[Eingliederungshilfe für behinderte Menschen](#) [9]

Ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt

Kosten für "**nicht-ausbildungsgeprägte Mehrbedarfe**" können unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II) übernommen werden. Falls Studierende ausnahmsweise Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII) beziehen, gelten die entsprechenden Regelungen.

[Ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt](#) [10]

Leistungen der Krankenkasse: medizinische Hilfsmittel

Einige Hilfen werden als medizinische Hilfsmittel von der Krankenkasse finanziert. Kennzeichen: Sie



gleichen körperliche Behinderungen unmittelbar aus. Sie ermöglichen, ersetzen, erleichtern oder ergänzen ganz oder teilweise beeinträchtigte oder ausgefallene Körperfunktionen wie Greifen, Gehen, Sitzen, Hören oder Sehen.

[Medizinische Hilfsmittel der Krankenkasse](#) [11]

Seitenmenü: 0

Source URL: <https://www.studentenwerke.de/de/content/mehrbedarfe-beeintr%C3%A4chtigter-studierender>

Links

[1] <https://www.studentenwerke.de/rss-feed.xml>

[2] <https://www.studentenwerke.de/de/print/1756>

[3] <https://www.studentenwerke.de/de/printpdf/1756>

[4] <mailto:administrator@studentenwerke.de?Subject=UserMail%20text>

[5] <mailto:?Subject=Stundenwerke.de+-+geteilter+Link&body=https%3A%2F%2Fwww.studentenwerke.de%2Fde%2Fcontent%2Fmehrbedarfe-beeintr%25C3%25A4chtigter-studierender>

[6] <https://twitter.com/share>

[7] <https://www.facebook.com/sharer/sharer.php>

[8] <https://plus.google.com/share?url=https://www.studentenwerke.de//de/content/mehrbedarfe-beeintr%C3%A4chtigter-studierender>

[9] <https://www.studentenwerke.de/de/content/eingliederungshilfe-f%C3%BCr-behinderte-menschen>

[10] <https://www.studentenwerke.de/de/content/erg%C3%A4nzende-leistungen-zum-lebensunterhalt>

[11] <https://www.studentenwerke.de/de/content/medizinische-hilfsmittel-der-krankenkasse>